

Der Landrat

80 - 80 - Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung

Az: 80-

Beschlussvorlage 002/2015**Beratungsfolge:**

Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss	18.06.2015
Kreisausschuss	02.07.2015
Kreistag	16.07.2015

Beratungsgegenstand:

Weiterführung des Wissens- und Technologietransfers im Landkreis Vechta (002/2015)

Sachverhalt:

Seit 2001 betreiben die Landkreise Cloppenburg und Vechta ein gemeinsames Technologietransferzentrum Oldenburger Münsterland (TZOM) mit einer Anlaufstelle in beiden Kreishäusern. Mit dem Betrieb wurde seinerzeit im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung die Steinbeis GmbH & Co für Technologietransfer beauftragt. Im Mittelpunkt der Aktivitäten steht die qualifizierte Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen in technischen, organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Bereichen sowie die Begleitung und Betreuung bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen. Seit 2001 fanden in beiden Landkreisen zusammen 1.700 Vorgespräche (pro Jahr rund 73) und 650 Spezialberatungen (pro Jahr rund 27) bei den Firmen statt.

Statistik Landkreis Vechta:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
Vorgespräche	37	46	50	53	45
Spezialberatungen	20	16	14	13	15

Zusätzlich zu den Beratungen leistet das TZOM wichtige Arbeit in Kooperationsprojekten (Unternehmerpreis OM, Dienstleistungsmesse boom, Wachstumsregion Hansalinie, usw.)

Für den Technologietransfer wendet der Landkreis bisher jährlich rd. 110.000 € auf. Ca. 50% werden aus EU-Mitteln erstattet. Die aktuelle Förderperiode endet am 30.06.2015.

Für die ab 01.07.2015 beginnende neue Förderperiode plant das Land die Gewährung der Förderung unter der Voraussetzung, dass mindestens drei Landkreise gemeinsam den Technologietransfer praktizieren. Die Förderanträge sollen über einen Zeitraum von vier Jahren mit Option auf Verlängerung bis zum Ende der aktuellen Förderperiode 2020 laufen. Der Fördersatz beträgt wie bisher 50 %. Innerhalb von Weser-Ems kommt für den Landkreis Vechta nur ein Bündnis mit den Landkreisen Cloppenburg und Grafschaft Bentheim in Betracht, weil diese ebenfalls seit Jahren mit Steinbeis zusammenarbeiten und gleiche Technologietransferinhalte und -aufwendungen haben (jeweils rd. 110.000 € jährlich). Da nur ein Antragsteller für den Gemeinschaftsantrag der drei Landkreise vorgesehen ist, haben die Landkreise Vechta und Grafschaft Bentheim den Landkreis Cloppenburg gebeten, als Antragsteller aufzutreten. Hierüber ist eine Zweckvereinbarung abzuschließen. Es ist geplant,

Beschlussvorlage 002/2015

pro Landkreis und Jahr wie bisher rd. 110.000 € aufzuwenden. In der ersten Antragsrunde (für vier Jahre) entstehen demzufolge Ausgaben in Höhe von rd. 1,320 Mio €; es soll ein Förderantrag über rd. 660.000 € gestellt werden.

Haushaltstechnisch würden beim Landkreis Cloppenburg jährliche Aufwendungen in Höhe von 330.000 € ausgewiesen; im Gegenzug würden Erstattungen der beiden Landkreise Vechta und Grafschaft Bentheim in Höhe von insgesamt 110.000 € (je 55.000 €) und Fördermittel in Höhe von 50, also 165.000 € vereinnahmt. Damit verbleibt es im Ergebnis bei dem seit Jahren feststehenden kreiseigenen Anteil beim Landkreis Cloppenburg von 55.000 € als Nettoaufwand.

Die Auftragsvergabe des Technologietransfers muss aufgrund der hohen Auftragssumme europaweit ausgeschrieben werden; ebenso müssten der gesamte Mittelabruf und der Verwendungsnachweis über den Landkreis Cloppenburg organisiert werden. Die beiden Landkreise Vechta und Grafschaft Bentheim haben größtmögliche Unterstützung zugesagt.

Beschluss:

Dem Kreistag wird vorgeschlagen zu beschließen, den Technologietransfer mit den Landkreisen Cloppenburg und Grafschaft Bentheim gemeinsam zu praktizieren und die Koordination sowie Fördermittelantragstellung und -abwicklung zunächst für vier Jahre dem Landkreis Cloppenburg zu übertragen. Kreiseigene Mittel werden weiterhin in Höhe von 55.000 € jährlich für die Förderperiode bis 2020 im Haushalt bereitgestellt, sofern der Antrag auf 50%ige Förderung bewilligt ist.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Teilhaushalt: 80 Produkt (PSP/KST): P1.80.00.571001.001
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten): 220.000,00 für 4 Jahre	Jährliche Folgekosten: 55.000,00 Zuschussbedarf	Erfolgte Veranschlagung im Teilhaushalt: <input checked="" type="checkbox"/> ja, mit 110.000,00 <input type="checkbox"/> nein
Investition: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		Nutzungsdauer:

	Sichtvermerke:			
_____ Sachbearbeiter/in	_____ Amtsleiter/in	_____ Amt 10	_____ EKR	_____ Landrat

Öffentlichkeitsstatus der Vorlage im Internet-Bürgerportal: öffentlich